



Stadtgemeinde Fürstenfeld

GZ: FF/4086/VT-OV-CT/18/2022-1

Gegenstand: Kundmachung Anrufsammeltaxi Fürstentaxi

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die Verlängerung der Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Anrufsammeltaxisystems

Fürstentaxi

wie folgt beschlossen, welche mit 01. Jänner 2023 in Kraft tritt und bis 31. Dezember 2025 befristet ist.

Bedienzeiten:

Montag bis Freitag: 7.00 bis 18.00 Uhr

Wahlsonntage: 7.00 bis 16.00 Uhr

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben die Feiertage.

Beförderungsgebühr:

Die Beförderungsgebühr für eine **einfache Fahrt** beträgt für die Bewohner des Ortsteiles Fürstenfeld € 4,00 inkl. MwSt. bzw. für die Bewohner des Ortsteiles Altenmarkt und Übersbach € 8,00 inkl. MwSt..

Die Beförderungsgebühr für eine **Hin- und Retourfahrt** am selben Tage beträgt für die Bewohner des Ortsteiles Fürstenfeld € 8,00 inkl. MwSt. bzw. für die Bewohner des Ortsteiles Altenmarkt und Übersbach € 10,00 inkl. MwSt..

Gutscheinblöcke: Bei Kauf eines Gutscheinblockes für 10 Hin- und Retourfahrten im Wert von € 80,00 (in Fürstenfeld) bzw. im Wert von € 100,00 (in den Ortsteilen) ist die elfte Fahrt für den Kunden gratis.



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat weiters beschlossen, dass der vergünstigte Zugang zum Fürstentaxi auf Bewohner ab 65 Jahren (gegen Ausweis) oder Personen mit einem Behindertenpass beschränkt wird.

Darüber hinaus wird dem Stadtrat das Recht eingeräumt in Einzelfällen bei Mobilitätseingeschränktheit und Härtefällen, den vergünstigten Zugang zum Fürstentaxi zu genehmigen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Jost

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022